



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „krone.at“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.

Wien, 22.09.2026

CR Klaus Herrmann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 1 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit dem Artikel „36-Jährige in NÖ erwürgt und im Keller versteckt“, erschienen am 14.01.2026 auf „krone.at“.

Darin geht es um den Mord an einer 36-jährigen Frau im niederösterreichischen Wilfersdorf. Ein 47-jähriger Mann soll gestanden haben, seine Freundin erwürgt zu haben. Nachdem er tagelang mit der Leiche im selben Einfamilienhaus gelebt habe, soll er sich schließlich der Polizei gestellt und ein Geständnis abgelegt haben. Der Tatverdächtige soll bereits amtsbekannt gewesen sein, denn die Polizei habe in der Vergangenheit mehrmals wegen häuslicher Gewalt gegen ihn einschreiten müssen. Nun dürfte ein Streit fatal eskaliert sein.

Eine Leserin kritisiert den soeben zu vor erwähnten Satz, dass „ein Streit fatal eskaliert“ sei. Die Formulierung könnte ihrer Ansicht nach zu einer Entlastung des mutmaßlichen Täters führen. Damit werde auch eine Mitverantwortung des Opfers für den eigenen Tod suggeriert. Kein Streit rechtfertige Mord oder Tötung, es sei in einer Berichterstattung über Femizide kein Platz für eine Aufweichung der Täter-Opferrolle.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, weist Sie aber darauf hin, dass sich Medien in der Kriminalberichterstattung nicht einseitig auf die Perspektive des mutmaßlichen Täters oder dessen Rechtsvertretung konzentrieren sollten, da das zu einer ungerechtfertigten Entlastung des mutmaßlichen Täters führen kann.

Eine ausgewogene Berichterstattung erfordert es, der Perspektive des Opfers ausreichend Raum zu geben, etwa durch Einholung von Statements der Rechtsvertretung naher Angehöriger oder von einer Expertin bzw. eines Experten von Opferschutzeinrichtungen. Im Falle der Kontaktaufnahme mit Opfern oder nahen Angehörigen ist allerdings besondere Zurückhaltung und entsprechendes Feingefühl erforderlich – ihre emotionale Stresssituation darf keinesfalls ausgenützt werden. Falls das Opfer oder die Angehörigen keine Stellungnahme abgeben wollen, ist dies selbstverständlich zu respektieren.

Der Senat fordert Sie auf, in Zukunft mit mehr Achtsamkeit und Sensibilität über Gewaltverbrechen an Frauen zu berichten und dabei die Perspektive der Opfer stärker zu berücksichtigen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF